

1. *beschließt*, die in den Ziffern 2, 4 und 5 der Resolution 1171 (1998) festgelegten Maßnahmen mit sofortiger Wirkung aufzuheben;
2. *beschließt außerdem*, den mit Ziffer 10 der Resolution 1132 (1997) des Sicherheitsrats eingesetzten Ausschuss mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Auf der 6392. Sitzung einstimmig verabschiedet.

**Resolution 1941 (2010)
vom 29. September 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone, insbesondere die Resolution 1886 (2009) vom 15. September 2009,

unter Begrüßung des Besuchs des Generalsekretärs in Sierra Leone und in Würdigung des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone zu den Friedenskonsolidierungsmaßnahmen sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

sowie unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 17. September 2010¹⁵⁸ und seiner Empfehlung, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone um einen Zeitraum von einem Jahr zu verlängern, mit dem Ziel, die Regierung Sierra Leones bei der Friedenskonsolidierung weiter zu unterstützen, einschließlich bei den Vorbereitungen zu den Wahlen im Jahr 2012,

eingedenk der Anstrengungen, die die Vereinten Nationen unternehmen, um der Regierung Sierra Leones bei der Bewältigung der Kapazitätsprobleme der nationalen Wahlinstitutionen behilflich zu sein, und feststellend, dass sich aufgrund der politischen, sicherheitsbezogenen, sozioökonomischen und humanitären Herausforderungen die Spannungen während der Vorbereitungen und im Vorfeld der Wahlen 2012 in Sierra Leone verschärfen könnten,

mit der Aufforderung an die Regierung Sierra Leones und die internationale Gemeinschaft, ein für die Abhaltung freier und fairer Wahlen förderliches Umfeld zu fördern, indem sie die Institutionen stärken, die den Wahlprozess durchführen und überwachen, und so zur institutionellen Entwicklung und anhaltenden Stabilität des Landes beizutragen,

betonend, wie wichtig die fortlaufende integrierte Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones ist, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

unter Begrüßung der von der Regierung Sierra Leones erzielten stetigen Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda für den Wandel, wie aus dem von der Regierung in enger Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern und der Zivilgesellschaft erstellten gemeinsamen Fortschrittsbericht hervorgeht, Kenntnis nehmend von den Herausforderungen, die im Rahmen der nationalen Friedenskonsolidierungsstrategie der Regierung noch zu bewältigen sind, und von den zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Hilfe an den in dem gemeinsamen Fortschrittsbericht vorgegebenen Prioritäten auszurichten,

in Anerkennung der Rolle, die die Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierungsbemühungen in Sierra Leone wahrnimmt, unter Begrüßung der am 28. September 2010 vorgenommenen Überprüfung des Ergebnisses der

¹⁵⁸ S/2010/471.

Sondertagung der Kommission für Friedenskonsolidierung auf hoher Ebene über Sierra Leone¹⁵⁹ und Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den der Friedenskonsolidierungsfonds zur Friedenskonsolidierung in Sierra Leone geleistet hat,

unter Begrüßung der laufenden Umsetzung des Gemeinsamen Kommuniqués vom 2. April 2009 durch die politischen Parteien und ihrer Beiträge zu einer dauerhaften Einstellung der politisch motivierten Gewalt in Sierra Leone und mit der Aufforderung an alle politischen Parteien, auch weiterhin seine Bestimmungen einzuhalten und seine vollständige Umsetzung zu gewährleisten,

in Würdigung der fortlaufenden Bemühungen, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und das Landesteam der Vereinten Nationen gemeinsam unternehmen, um das in der Gemeinsamen Vision der Vereinten Nationen festgelegte Ziel der Zusammenführung des politischen, des entwicklungsbezogenen und des humanitären Mandats der Mission zu erreichen, alle Institutionen der Vereinten Nationen in Sierra Leone ermutigend, die Gemeinsame Vision weiter umzusetzen, und mit der Aufforderung an die bilateralen und multilateralen Partner Sierra Leones, die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Gemeinsamen Vision bereitzustellen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, betonend, wie wichtig das Verfahren des Gerichtshofs gegen den ehemaligen Präsidenten Liberias, Charles Taylor, ist, unter Begrüßung des Abschlusses aller anderen Fälle sowie der wirksamen Informationsarbeit über die Verfahren auf lokaler Ebene, erneut seiner Erwartung Ausdruck gebend, dass der Gerichtshof seine Arbeit so bald wie möglich abschließen wird, und die Mitgliedstaaten auffordernd, großzügige Beiträge für den Gerichtshof und den vorgeschlagenen Sondergerichtshof für die Residualaufgaben zu leisten,

in Bekräftigung seiner Resolution 1940 (2010) vom 29. September 2010, mit der alle verbleibenden Sanktionen in Bezug auf Sierra Leone aufgehoben werden, und unter Hinweis darauf, dass die Verantwortung für die Kontrolle des Umlaufs von Kleinwaffen innerhalb des Hoheitsgebiets von Sierra Leone sowie zwischen Sierra Leone und den Nachbarstaaten bei den zuständigen staatlichen Behörden liegt, im Einklang mit dem Übereinkommen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten von 2006 über Kleinwaffen und leichte Waffen, deren Munition und anderes dazugehöriges Material¹⁶⁰,

die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten wahrgenommene Rolle *begrüßend* und den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Regionalorganisationen nahelegend, ihren Dialog zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region fortzusetzen,

1. *beschließt*, das in den Resolutionen des Sicherheitsrats 1829 (2008) vom 4. August 2008 und 1886 (2009) festgelegte Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone bis zum 15. September 2011 zu verlängern;

2. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und das Landesteam der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats gemeinsam die in der Gemeinsamen Vision der Vereinten Nationen festgelegten Ziele erreichen, namentlich mit dem Schwerpunkt darauf,

i) die Regierung Sierra Leones auf Ersuchen bei den Vorbereitungen für die Wahlen von 2012 zu unterstützen;

¹⁵⁹ PBC/4/SLE/3.

¹⁶⁰ Siehe United Nations Institute for Disarmament Research, *Disarmament Forum*, Nr. 4, 2008, *The Complex Dynamics of Small Arms in West Africa*. Verfügbar unter <http://www.unidir.org>.

ii) bei den Maßnahmen zur Konfliktprävention und -milderung Hilfe zu gewähren und den Dialog zwischen den politischen Parteien, der Regierung und allen maßgeblichen Akteuren zu fördern;

iii) der Regierung und den nationalen Institutionen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit behilflich zu sein, namentlich durch die Unterstützung von Ausbildungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen;

iv) der Regierung dabei behilflich zu sein, eine gute Regierungsführung, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu fördern, insbesondere eine Reform der Institutionen, den unerlaubten Drogenhandel und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen, die Korruption zu bekämpfen, die Nationale Menschenrechtskommission zu unterstützen und bei der Stärkung der nationalen Kapazitäten in den Bereichen Gesetzesvollzug, Forensik, Grenzmanagement und Geldwäsche sowie der Stärkung der Strafjustizinstitutionen behilflich zu sein;

3. *fordert* die Regierung Sierra Leones *auf*, mit Unterstützung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und aller anderen beteiligten Akteure in dem Land verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um die Korruption zu bekämpfen, die Rechenschaftslegung zu verbessern und die Entwicklung des Privatsektors zu fördern, damit Wohlstand und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden;

4. *fordert* die Regierung Sierra Leones *außerdem auf*, mit Unterstützung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, der Entwicklungspartner und anderer Akteure die Reform der Regierungsführung fortzusetzen, indem sie die Kommission zur Bekämpfung der Korruption unterstützt, um mehr Transparenz zu schaffen und die Bewirtschaftung der natürlichen und mineralischen Ressourcen Sierra Leones zum Nutzen aller Sierraleoner zu verbessern sowie das Risiko von Konflikten um diese Ressourcen zu mindern, die Anstrengungen im Kampf gegen den unerlaubten Drogenhandel durch die Stärkung der Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu intensivieren und die Menschenrechte zu fördern, namentlich durch die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung;

5. *ermutigt* den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Sierra Leone, zusätzlich zu den bereits erzielten Fortschritten weiter auf eine verbesserte Integration und Wirksamkeit der Anstrengungen hinzuwirken, die die Vereinten Nationen vor Ort unternehmen, um die Umsetzung der Gemeinsamen Vision für Sierra Leone sowie die Wiederaufbau- und Entwicklungsprioritäten der Regierung und des Volkes von Sierra Leone zu unterstützen;

6. *fordert* den Generalsekretär *auf*, auch weiterhin Bericht zu erstatten über die Fortschritte bei der Erfüllung der Kriterien, namentlich bei der Unterstützung der Fähigkeit der wichtigen nationalen Institutionen, sich mit den Konfliktursachen angemessen auseinanderzusetzen und politische Streitigkeiten selbst zu regeln, im Hinblick auf den Übergang von dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone zu einem Landesteam der Vereinten Nationen, wie von der Regierung Sierra Leones und den Vereinten Nationen im Rahmen der Gemeinsamen Vision für Sierra Leone vereinbart, und die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Wahlen von 2012;

7. *betont*, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung, die Sicherheit und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, legt der Regierung nahe, die Agenda für den Wandel weiter umzusetzen, und legt den internationalen Partnern nahe, die Regierung weiter zu unterstützen;

8. *legt* der Kommission für Friedenskonsolidierung *nahe*, die Regierung Sierra Leones auf ihr Ersuchen bei den Vorbereitungen für die Wahlen von 2012 zu unterstützen, namentlich in Bezug auf die mögliche Mobilisierung der Unterstützung der internationalen Partner, die zur Umsetzung der Agenda der Regierung für den Wandel und der Strategie zur

Verwirklichung der Gemeinsamen Vision der Vereinten Nationen erforderlich ist, und in dieser Hinsicht den Sicherheitsrat zu beraten und unterrichtet zu halten, so auch nach Bedarf über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele der Friedenskonsolidierung;

9. *legt* der Regierung Sierra Leones *eindringlich nahe*, die nationale Einheit und Aussöhnung beschleunigt zu fördern;

10. *lobt* die Regierung Sierra Leones dafür, dass sie mittels der Aufstellung nationaler Strategien die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, auf die in den Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und 1820 (2008) vom 19. Juni 2008 hingewiesen wird, anerkannt hat, unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Regierung weitere Anstrengungen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt unternimmt, und legt dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone nahe, auf diesem Gebiet mit der Regierung zusammenzuarbeiten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat alle sechs Monate über die Fortschritte bei der Durchführung des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone und dieser Resolution unterrichtet zu halten;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6392. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 29. Oktober 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁶¹:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2010¹⁶², in dem Sie ihre Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten lenken, denen sich der Sondergerichtshof für Sierra Leone im Hinblick auf seinen Haushalt gegenüber sieht. Sie haben darüber hinaus von Ihrem Vorschlag Kenntnis genommen, der Rat möge Sie bitten, die Angelegenheit der Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen, mit dem Ziel, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Gerichtshof zu erwirken und gleichzeitig seine Unabhängigkeit zu wahren.

Nach Konsultationen mit den Ratsmitgliedern freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sie keine Einwände gegen Ihren Vorschlag haben, die freiwilligen Beiträge zu ergänzen, mit den folgenden Maßgaben: Es ist nicht davon auszugehen, dass zusätzliche Subventionen für den Sondergerichtshof für Sierra Leone bereitgestellt werden, und das Sekretariat der Vereinten Nationen, der Verwaltungsausschuss und der Kanzler und andere leitende Bedienstete des Gerichtshofs werden sich verstärkt um die Finanzierung der Tätigkeit des Gerichtshofs aus freiwilligen Beiträgen bemühen.

Die Ratsmitglieder gehen selbstverständlich davon aus, dass alle etwaigen Maßnahmen, die Sie mit der Generalversammlung in dieser Hinsicht treffen, weder die Unabhängigkeit noch die Struktur des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der mit dem Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones vom 16. Januar 2002¹⁶³ geschaffen wurde, in irgendeiner Weise beeinträchtigen werden.“

Auf seiner 6504. Sitzung am 24. März 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit)

¹⁶¹ S/2010/561.

¹⁶² S/2010/560.

¹⁶³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2178, Nr. 38342.